

Staatskanzlei*Kommunikation**Rathaus / Barfüssergasse 24**4509 Solothurn**Telefon 032 627 20 70**kanzlei@sk.so.ch**so.ch***Medienmitteilung****Überbrückungsfonds für Selbstständige – Erste Zahlungen ausgelöst**

Solothurn, 25. März 2020 – Der Regierungsrat hatte am Montagnachmittag einen Überbrückungsfonds mit 10 Millionen Franken für Selbstständigerwerbende beschlossen. Heute Nachmittag konnten die ersten Zahlungen ausgelöst werden.

Viele Selbstständigerwerbende werden aktuell hart getroffen. Um Ihnen rasch und unbürokratisch helfen zu können, hat der Regierungsrat am Montag einen Überbrückungsfonds mit 10 Millionen Franken beschlossen. Dieser wird durch das Departement des Innern geführt: Die Gesuche für eine Überbrückungsleistung werden von den Oberämtern beurteilt und entschieden. Seit Montag sind über 450 Gesuche eingegangen. Davon konnten bereits über 60 positiv beurteilt werden. Die ersten Auszahlungen wurden heute ausgelöst.

Hintergrund: Mit dem Massnahmenpaket des Bundes steht den Selbstständigerwerbenden zwar in den meisten Fällen finanzielle Hilfe über die Erwerbsersatzordnung zu. Bis diese Zahlungen über die Ausgleichskassen greifen, brauchen es jedoch etwas Zeit. Hier setzen die Massnahmen des Regierungsrats an: Die Überbrückungshilfen sollen sofort Entlastung schaffen und eine unbürokratische Unterstützung leisten. Wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, erhält 2'000 Franken ausbezahlt. Das entspricht etwa einem halben Monatseinkommen eines Kleinstbetriebes (z.B. Coiffeuse, Taxifahrer, Floristin, Fitnesstrainer).

Weitere Informationen

<https://corona.so.ch/ueberbrueckungshilfe/>